

03.04.2020



Corona: Kurzarbeit - Direktantrag beim AMS

Wie die Österreichische Tierärztekammer bekannt gibt, wurde am 1. April 2020 zwischen den **Sozialpartnern** und dem **AMS** eine **neue Vorgangsweise** betreffend der Einbringung der Anträge auf Kurzarbeit festgelegt.

Ab sofort sind nun die Anträge ausschließlich **direkt ans AMS zu übermitteln**, wo sie auch direkt bearbeitet werden. Aufgrund einer Generalbevollmächtigung findet keine Freigabe/Zustimmung durch die ÖTK bzw. GPA-djp mehr statt bzw. ist diese notwendig.

Haben Sie aber zuvor noch eine Sozialpartnervereinbarung an uns übermittelt und von uns **bereits eine Zustimmung erhalten**, so brauchen Sie die Zustimmung der GPA-djp nicht mehr abzuwarten, sondern können den Antrag **direkt nach unserer Rücksendung** ans AMS weiterleiten.

Die Änderung der Vorgehensweise wurde damit begründet, dass die Sozialpartnerorganisationen teilweise mit Mehrfachanträgen konfrontiert wurden und das AMS einen sehr intensiven Prozess zur Zusammenstellung der Unterlagen für die Bewilligung absolvieren musste. Dies führte teilweise zu erheblichen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren.

[WKO-Information zu neuem Verfahren](#)

[Neue Info-Grafik: Handlungsempfehlung Kurzarbeit](#)

[Sozialpartnervereinbarung - neue Vorgehensweise](#)

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Nicole Hafner-Kragl
Kammeramtsleitung

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters, übermittelt von der Österreichischen Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87 | 1130 Wien | Tel: +43 (1) 512 17 66 | Fax: +43 (1) 512 14 70